



Deutsch-spanischer Schüleraustausch mit Castilla y León

Bek. d. MK v. 26.01.2024 – 21-50122

Zur Förderung des Spracherwerbs sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Spanien organisieren die Kultusministerien von Niedersachsen und Castilla y León gemeinsam jeweils sechswöchige Schüleraustausche in ihren Regionen. Bei diesem Schüleraustausch handelt es sich um eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit zwischen den entsendenden und aufnehmenden Schulen einerseits sowie den Familien der beteiligten Schülerinnen und Schüler andererseits. Die beteiligten Schulbehörden haben lediglich Mittlerfunktion und sind nicht Vertragspartner. Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gast Schülerinnen und Gast Schüler am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen aus.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft, Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Im Schuljahr 2024/2025 stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung, die gleichmäßig auf Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung verteilt werden. Nach Prüfung der Bewerbungen wird in einem Matching-Verfahren jeweils eine spanische Schülerin bzw. ein spanischer Schüler mit einer niedersächsischen Schülerin bzw. einem niedersächsischen Schüler als Austauschpaar festgelegt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die am besten zusammenpassenden Schülerinnen und Schüler, das heißt um eine Kombination deutscher und spanischer Schülerinnen und Schüler, welche die meisten Übereinstimmungen bei Interessensfragen, Lebensgewohnheiten usw. haben. Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet neben der Eignung der Bewerberin/ des Bewerbers das Losverfahren.

Voraussichtliche Austauschtermine 2024/25:

- Aufenthalt der deutschen Schülerinnen und Schüler in Castilla y León:
Oktober / November / Dezember 2024.
- Aufenthalt der spanischen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen:
Januar / Februar / März 2025.

Die genauen Austauschtermine werden nach Festlegung durch die beteiligten Schulbehörden auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter <https://t1p.de/CyL> (QR siehe unten) veröffentlicht.

Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum genannten Termin in der Lage sein, eine spanische Austauschschülerin bzw. einen spanischen Austauschschüler aufzunehmen. Die Austauschzeiträume sind für alle an der Austauschmaßnahme beteiligten Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine Unterbrechung oder ein verspäteter Antritt bzw. eine vorzeitige Beendigung der Austauschmaßnahme ist nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen gestattet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialem Angebot, die sich zum Austauschzeitpunkt in der neunten oder zehnten Klasse befinden. Gute Sprachkenntnisse, Offenheit, Interesse an der spanischen Kultur, dem Alltagsleben und der Schule werden vorausgesetzt.
- Es müssen sich mindestens zwei Schülerinnen und Schüler von einer Schule bewerben.
- Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Zudem sollten die sozialen Kompetenzen in solch einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in Gastschule und Gastfamilie erwartet werden kann.
- In der Bewerbung ist zwingend eine E-Mail-Adresse anzugeben, die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber und deren Erziehungsberechtigten regelmäßig eingesehen wird und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand hat. Wichtig: An diese E-Mail-Adresse erfolgt die Zusendung der Teilnahmebestätigung sowie aller erforderlichen Unterlagen.
- Interessierte Jugendliche können sich vom 1. März 2024 bis 30. April 2024 bewerben.
- Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen gilt als verbindliche Anmeldung. Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen stehen unter <https://t1p.de/CyL> zum Download bereit.



- Eine digitale Version der Bewerbung muss von den Bewerberinnen und Bewerbern gespeichert werden. Diese wird später von den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern eingefordert.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind durch die entsendende Schule im Original an die folgende Adresse zu schicken: Gymnasium Bad Nenndorf, Herrn Studienrat Willi Meihnsner – persönlich –, Horster Straße 42, 31542 Bad Nenndorf.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich Ende Juni 2024 per E-Mail über eine Teilnahme oder Ablehnung informiert.

Anschließend findet eine digitale Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigte statt. Der Termin und der Link für die Informationsveranstaltung werden rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben.

Informationsveranstaltung für Interessierte:

Für alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte findet am **11. März 2024, um 18 Uhr** eine digitale Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen sowie den Link zur Teilnahme an der Veranstaltung finden Interessierte auf der oben aufgeführten Online-Seite. <https://t1p.de/CyL> (QR siehe oben).

„Dein Europa – Deine Zukunft!“

Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen vom 22.-24.09.2024 nach Brüssel

Bek. d. MK v. 08.02.2024 – 21-80108/1-3

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen und an Schulen, die Europaschule in Niedersachsen werden möchten, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit die Möglichkeit, an einer 2½-tägigen Studienfahrt nach Brüssel teilzunehmen.

Die Studienfahrt findet in der Zeit von Sonntag, 22.09.2024, bis Dienstag, 24.09.2024, statt. Teilnehmen können bis zu 36 Lehrkräfte aus den o. a. Schulen. Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Lehrkräften einen authentischen und vertieften Einblick in die Arbeits- und Denkweise der europäischen Institutionen zu vermitteln. Damit können neue Impulse für eine schulische Befassung mit dem Thema Europa gegeben werden.

Im Programm sind u. a. vorgesehen der Besuch des Europäischen Parlaments, der Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung bei der Europäischen Union, der Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Gespräche mit niedersächsischen Europaabgeordneten, ein Rundgang durch das Europaviertel in Brüssel sowie eine Besichtigung des 2017 neu eröffneten Hauses der Europäischen Geschichte. Inhaltlich im Mittelpunkt steht das Thema „Dein Europa – Deine Zukunft!“.

Die Reise- und Aufenthaltskosten werden überwiegend aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen. Von den Teilnehmenden ist ein Eigenbetrag in Höhe von 140,- Euro zu leisten. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fahrt eine entsprechende Rechnung vom NLQ.

Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte **bis zum 15.04.2024** unter folgendem Link über das Niedersächsische LernCenter (NLC) für die Veranstaltung „Dein Europa – Deine Zukunft“ – Studienfahrt nach Brüssel“ (**Veranstaltungsnr. 24.38.13**) an:

<https://nlc.info/app/edb/event/42445>

Bei **Rückfragen zum NLC** wenden Sie sich bitte an: sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de.

Lehrkräfte, die eine Bestätigung über ihre Teilnahme erhalten, werden gesondert darum gebeten, folgende Daten per E-Mail an das NLQ zu senden: Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, private Post- und E-Mail-Adresse, Personalausweis- oder Reisepass-Nummer (unter Angabe PA oder RP), Mobilnummer sowie ggf. besondere Wünsche (z. B. vegetarisches Essen).

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Kultusministerium über die Teilnahme nach folgenden Kriterien in entsprechender Rangfolge: Anmeldung, Zugehörigkeit zur Zielgruppe (dabei vorrangig berücksichtigt werden Lehrkräfte von neu hinzugekommenen bzw. potenziellen Europaschulen in Niedersachsen sowie Lehrkräfte, die an den Fortbildungsveranstaltungen in den Vorjahren nicht teilgenommen haben), eine Person pro Schule, vorliegende Schwerbehinderung, Herstellung der Gleichstellung, Losverfahren.

Hinweis: Pro Schule kann eine Lehrkraft teilnehmen.

Zur Wahrung der Fristen beantragen ausgewählte Lehrkräfte rechtzeitig auf dem Dienstweg bei dem jeweils zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. SUrIVO. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamtVG gewährt.

Rückfragen sind zu richten an: Frau Gertje Ley (MK), E-Mail: gertje.ley@mk.niedersachsen.de

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

„Stärkende Handlungsstrategien im Schulalltag“

Fachtag ES 3.0 zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

Zielgruppe: alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Primar- und Sekundarbereich der allgemein bildenden Schulen.

Das Niedersächsische Kultusministerium richtet zum dritten Mal den Fachtag ES 3.0 zum Umgang mit herausforderndem Verhalten mit dem Thema „Stärkende Handlungsstrategien im Schulalltag“ am 11. September 2024 (Präsenz) in Hannover und am 17. September 2024 (online) aus. Beide Veranstaltungen sind inhaltsgleich und werden mit einem optionalen Online-Reflexionsmodul abgerundet.

Ob persönliche Krisen oder gesellschaftliche Veränderungen – in den Schulen wird ein Bedarf an Unterstützung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die emotional und / oder sozial belastet sind, deutlich. Um Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in diesen Herausforderungen zu unterstützen, gibt es auf dem Fachtag Impulse zu aktuellen Themen.

Es werden Handlungsoptionen zur Prävention, Intervention und zum Erhalt der eigenen Gesundheit eröffnet. So kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die inklusive Schule weiterzuentwickeln.

Nach einem Grußwort von Kultusministerin Julia Willie Hamburg hält Jun.-Prof. Dr. Nicola-Hans Schwarzer einen praxisorientierten Einstiegsvortrag „Mentalisieren und psychische Gesundheit – Implikationen für Schule und Unterricht“. Im Anschluss finden Workshops zu verschiedenen Themen statt, in denen die Teilnehmenden vielfältige Impulse und konkrete Handlungsoptionen zur Stärkung der eigenen Professionalität erhalten. Während des gesamten Veranstaltungstages bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Austausch und zur Information über (Fortbildungs-)Angebote mit dem Schwerpunkt ES.

Präsenz-Veranstaltung in Hannover: 11. September 2024, 9.30 bis 17 Uhr / Online – Reflexionsmodul (optional): 12. November 2024, 13 bis 15 Uhr

Online-Veranstaltung: 17. September 2024, 9 bis 17 Uhr / Online – Reflexionsmodul (optional): 12. November 2024, 15.30 bis 17:30 Uhr

Eine Anmeldung über das NLC ist bis zum 30.04.2024 möglich.

Informationen zu den Workshops und zur Anmeldung sind im Niedersächsischen Lerncenter (NLC) über den folgenden Link erhältlich: <https://t1p.de/ES-Workshop>



Weitere Informationen finden Sie außerdem auf dem Niedersächsischen Bildungsportal: <https://t1p.de/Portal-Inklusiv>



Mit Rückfragen zur Veranstaltung, zur Anmeldung oder zur Durchführung wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterin des NLQ: Wiebke Niebuhr, Tel.: 05121 1695-132, E-Mail: wiebke.niebuhr@nlq.niedersachsen.de

Qualifikation zum journalistischen Arbeiten in der Schule

Neue Ausschreibung: „n-report“

In einer neuen „n-report“-Reihe will das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Lehrerinnen und Lehrer mit Journalisten zusammenbringen. In fünf Seminaren werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Medienprofis ausgebildet. Gleichzeitig soll das Gelernte an der eigenen Schule im Schuljahr 2024/25 erprobt werden. Dafür werden auch die Schülerinnen und Schüler in kostenfreien Workshops unterstützt. Die Teilnahme von Lehrkräften, die in Tablet-Klassen unterrichten, bietet sich an.

Unterstützt wird das NLQ bei diesem Projekt von den „Multimediamobilen“ der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten über das Recherchezentrum CORRECTIV für den Zeitraum der Weiterbildung einen Zugang zur Online-Journalistenakademie „Reporterfabrik“ (reporterfabrik.org).

Hintergrund

Das Schulprojekt „n-report“ leistet nach eigenen Angaben einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. Journalistische Kompetenzen seien von zentraler Bedeutung, um zu beantworten, wie wir mit Medien umgehen wollen. Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz beschleunige die digitale Umwälzung in den Medien. Diese Innovationen müssen auch in der Schule thematisiert werden. „Gleichzeitig müssen wir kritisch mit einer Entprofessionalisierung der Massenmedien umgehen. Gerade die Online-Medien stehen bei Schülerinnen und Schülern hoch in der Gunst; sie nutzen sie, aber produzieren auch dafür. Durch YouTube und Soziale Medien kann jeder Star und Opfer werden – dennoch sind die ökonomischen Interessen der Medienunternehmen oft nicht bekannt“, heißt es weiter in der Ankündigung.

Umso mehr werde eine Nachrichtenkompetenz nötig, die sich am professionellen Journalismus orientiert. Die Unterscheidung von Meinung und Tatsache sei hier grundlegend: Welche Darstellungsformen gibt es? Wie recherchiere ich richtig? Wie prüfe ich Quellen? Welche Rechte muss ich beachten? Wichtige Spielregeln des Journalismus sollten in der Schule vermittelt werden. Hier sei die aktive und handlungsorientierte Medienarbeit der Königsweg. Damit hilft die Schule, auch die Macht der Medien zu verstehen und zu durchschauen, denn die genutzten Medien beeinflussen die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen Jugendlicher erheblich.

Das Projekt „n-report“:

- In den Fortbildungsseminaren lernen die Lehrerinnen und Lehrer unter Anleitung von Journalisten eigene Beiträge und Reportagen in den journalistischen Disziplinen „Schreiben“, „Foto“, „Video“, „Radio“ und „Online“ zu produzieren.
- In den Schulprojekten lernen die Schülerinnen und Schüler, eigene digitale Medienprojekte (Foto, Text, Video, Audio) zu produzieren und crossmedial zu veröffentlichen.
- Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Lehrkräfte ein NLQ-Zertifikat über die Weiterbildung „Journalistisches Arbeiten in der Schule“.
- Unter den teilnehmenden Schulen wird der „N-REPORT-PREIS 2025“ in den Kategorien (Foto, Schreiben, Video, Radio) verliehen.

Durchführung

Am Projekt „n-report“ können 15 Schulen aus unterschiedlichen Regionen Niedersachsens teilnehmen. Eine Voraussetzung ist, dass die Schule im Schuljahr 2024/25 in einer Lerngruppe der Sekundarstufe I/II ein Medienprojekt durchführt.

Die Lehrkräfte, die das Schülerprojekt leiten, nehmen über „n-report“ an einer Qualifikation zum journalistischen Arbeiten in der Schule teil. Sie durchlaufen dabei alle Phasen der Produktion journalistischer Beiträge: Entwickeln, Recherchieren, Produzieren, Publizieren. Ein fester Teilnehmerkreis (Auswahl nach der Bewerbung) trifft sich über den Zeitraum von Juni 2024 bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 in fünf mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Regionen Niedersachsens.

Parallel zu der Fortbildung der Lehrkräfte produzieren die Schülerinnen und Schüler eigene journalistische Beiträge zu selbstgewählten Themen. Gesucht sind gerade innovative und kreative Projektideen der Schulen, die in der Bewerbung dargestellt werden sollten. Die Schulprojekte werden in der NLQ-Veröffentlichung dokumentiert. Ausgewählte Schulbeiträge werden mit dem „N-REPORT-PREIS“ prämiert.

Jede teilnehmende Lehrkraft kann für den Zeitraum des Projektes ergänzendes technisches Equipment vom NLQ zur Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Schulen werden mit Workshops durch die Expertinnen und Experten der „Multimediamobile“ kostenfrei unterstützt.

Verbindliche Voraussetzungen zur Teilnahme:

Die Schule führt in ihren Räumlichkeiten und mit dem Equipment der Schule ein journalistisches Projekt im Schuljahr 2024/25 durch. Die teilnehmende Lehrkraft wird von der Schule für fünf zweitägige Tagungen von der Schule freigestellt. Für die erfolgreiche Teilnahme verpflichten sich die Lehrkräfte, einen Beitrag über das schulische Medienprojekt für die NLQ-Dokumentation zu schreiben sowie ihre Ergebnisse bereitzustellen. Die Fortbildungskosten und Reisekosten werden vom NLQ übernommen. Die erste Einführungsveranstaltung ist im Juni 2024 geplant.

Bewerbungen zur Teilnahme mit

- Einverständniserklärung der Schulleitung bzw. Unterschrift des Schulleiters
- Beschreibung der Idee des Medienprojektes

- Beschreibung der Lerngruppe für das Medienprojekt
- Angaben zu den Unterrichtsfächern der teilnehmenden Lehrkraft

sind bis zum 20.04.2024 per E-Mail an Herrn Hans-Jakob Erchinger: erchinger@nlq.nibis.de zu senden. Gleichzeitig muss eine Online-Meldung über vedab.de für die Einführungsveranstaltung (19.06.2024, 15:00 Uhr) zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Anmelde-link mit QR-Code:

<https://nlc.info/app/edb/event/41397>



Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Keßlerstr. 52, 31137 Hildesheim. Weitere Informationen und die bisher veröffentlichten Magazine der Reihe finden Sie unter: <https://n-report.de>

Das Anmeldeformular kann genutzt werden:

<https://n-report.de/files/Bewerbungsformular-zur-Teilnahme-am-Projekt-5.pdf>

Nähere Auskunft erteilt: Hans-Jakob Erchinger, NLQ, Tel.: 0175 7593399, E-Mail: erchinger@nlq.nibis.de

Führungsnachwuchsfortbildung (FüNF) – Online-Kurs 2024

Das NLQ bietet interessierten Lehrkräften vor einer möglichen Bewerbung um ein Beförderungsamtsamt

modularisierte Bausteine mit Information, Selbstklärung und Unterstützung an. Diese Bausteine werden angeboten, um

- geeignete Bewerber und Bewerberinnen für Leitungsstellen zu gewinnen,
- die berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften zu systematisieren und
- die Schulbehörden in der Umsetzung der Aufgaben zu unterstützen.

Zielgruppe

Die Kursinhalte richten sich an Lehrkräfte, die sich im Einstiegs- oder ersten Beförderungsamtsamt befinden und sich grundsätzlich mit dem Gedanken beschäftigen, eine Leitungsfunktion in Schule zu übernehmen.

Personen, die sich in einem Bewerbungsverfahren mit Beteiligung der RLSB befinden oder befinden werden, sind nicht zugelassen.

Inhalte

Die Teilnahme an Modul 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an den zwei Folgemodulen. Nach dem

Klärungsseminar entscheiden Sie, ob Sie weiterhin an den Modulen 2 und 3 teilnehmen. Die Teilnahme an den Modulen 2 und 3 ist nur insgesamt möglich, da sie inhaltlich in Beziehung stehen.

Modul 1: Klärungsseminar. Das Seminar stellt die berufsbio-graphische Selbstklärung in den Fokus und ermöglicht Lehrkräften eine persönliche Selbsteinschätzung in Bezug auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben: Anforderungen, Werte und Motive, Standortbestimmung

Modul 2: Information und Orientierung Stellenbewerbungs- und Überprüfungsverfahren, Qualitätsentwicklung: Orientierungsrahmen Schulqualität, Qualitätszyklus und Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schulrecht: Sensibilisierung zu rechtlichen Problemlagen und Überblick über Handlungs- und Informationsmöglichkeiten zu rechtlichen Fragestellungen

Modul 3: Führung und Verantwortung Konferenzen und Dienstbesprechungen leiten, stellenbezogenes Gespräch, Kommunikation und Selbstmanagement, Beratung von Unterricht

Der Online-Kurs wird auf der Moodle-Plattform des E-Learning-Centers Niedersachsen (ELEC) durchgeführt. In diesem Kurs finden Vor- und Nachbereitungen, Selbstlernanteile, die Bereitstellung der Unterlagen über BBB (BigBlueButton) statt.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung ist ab dem 01.03. bis 15.04.2024 möglich. Teilnehmende aktualisieren bitte auch **unbedingt** ihre Daten (insbesondere „Dienstbezeichnung“) im NLC.

Module	Termin	Ort	NLC-Nr.
Auftakt (Vorstellung Kursinhalte, ELEC-Einführung)	15.05.2024	Moodle	24.20.13
Modul 1	10.09. + 11.09.2024	Moodle	
Modul 2	28.10.2024	Moodle	
Modul 2	06.11.2024	Moodle	
Modul 3	11.12.2024	Moodle	
Abschluss	19.02.2025	Moodle	

Rückfragen an Iris Schertenleib, NLQ Hildesheim, Tel.: 05121 1695-124, E-Mail: iris.schertenleib@nlq.niedersachsen.de

Mental Health First Aid

Qualifizierungsmaßnahme für mentale Ersthelferinnen und Ersthelfer an Schulen

Zielgruppe: Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Vertiefende Informationen sind darüber hinaus im SVBl. 02/24 zu finden.

Kursaufbau (7 Termine à 2 Stunden)

- Zertifizierter Kurs à 12 Stunden (6 Kurswochen) durch externe Kursleitung
- Begleitendes E-Learning mit besonderem Bezug zum Kontext Schule
- Workshop Depression und psychische Gesundheit in der Schule durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LMU München

Kursinhalte

Die Kurse bieten umfassendes Wissen über verschiedene psychische Störungen und Krisen, unabhängig vom Alter und Kontext. Sie behandeln Anzeichen, Symptome und Risikofaktoren von Depression, Angststörungen, Psychose, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit sowie im Kontext Diskriminierungserfahrung auch LSBTIQ* Themen. Teilnehmende lernen praktische Methoden, um Menschen in Krisen oder mit beginnenden psychischen Problemen zu unterstützen, durch Fallbeispiele, Rollenspiele und Übungen. Sie erhalten darüber hinaus Informationen zu professioneller, Peer- und Selbsthilfe-Unterstützung.

Der Kurs deckt auch Suizid und Suizidprävention mit gemeinsamen Strategien zum Umgang mit Suizidgedanken und Verhalten ab. Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit lernen, gezielte Unterstützung zu bieten, Betroffene zu informieren und zu ermutigen, professionelle Hilfe zu suchen, und weitere Ressourcen zu aktivieren.

Ein Workshop zu kinder- und jugendbezogenen Themen wird gemeinsam mit der LMU Uniklinik München durchgeführt. Ein begleitendes E-Learning im Jahr 2024 ermöglicht es, die Kursinhalte vor- und nachzubereiten, um spezifische Fragen aus dem Schulkontext aufzugreifen.

Angebot & Kursdauer

Es werden 24 Kurse angeboten. Pro Woche¹ finden zwei Stunden Digitalunterricht statt. Für den Workshop nach Kursabschluss sind zwei weitere Stunden einzuplanen. Das begleitende E-Learning ist ein freiwilliges, ergänzendes Angebot.

¹durch Ferien- und Feiertage kann sich der Rhythmus verschieben

Kurstermine sind ab März im NLC des NLQ unter den Stichworten „MHFA“.

Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2024 zwei berufsbegleitende Weiterbildungen Informatik für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Ziel

Mit der Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe der Weiterbildung Informatik sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Informatik. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders

erwünscht. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen. Es stehen insgesamt zweimal 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen
3. Besondere Gründe (besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule)
4. Ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme
5. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Vorliegende Schwerbehinderung
7. Herstellung der Gleichstellung
8. Losverfahren.

Quereingestiegene mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Bitte nehmen Sie vor der Bewerbung Kontakt auf.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des zweiten Halbjahres 2024/25 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Informatik eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Bewerbung ist bis 14.04.2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Online-Seminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Online-Seminare haben eine Dauer von 90 Minuten. Insgesamt finden Online-Seminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

In den Präsenzphasen ist es erforderlich, dass die teilnehmenden Lehrkräfte ein Notebook mitbringen. Für die Online-Seminare ist ein Headset zu empfehlen.

Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter <https://t1p.de/FoBi-Informatik>



Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte werden ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 14.04.2024 in zwei Ausfertigungen (einmal das elektronisch ausgefüllte Formular per E-Mail und zusätzlich das unterschriebene Formular auf dem postalischen Wege) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind unter dem o. g. Link abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Eine Informationsveranstaltung zu dieser Weiterbildung findet am 05.04.2024 um 14 Uhr per Videokonferenz statt. In dieser Veranstaltung können Sie bei Bedarf Fragen vor Ihrer Bewerbung klären. Bitte melden Sie sich hierfür online im NLC zu der Veranstaltung mit der Nummer 24.14.31 an.

Dr. Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de

HINWEIS: Siehe dazu auch Bericht „Erfolgreiche Weiterbildung Informatik“ über die erste Fortbildung in der Rubrik „Einblicke“ dieser Ausgabe auf Seite 179.



Religiöse Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Bek. d. MK v. 20.02.2024 – 36.1-82013

Bezug: a) RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), – VORIS 22410 –

b) Bekanntmachung des MK „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen – Freistellung großzügig auslegen vom 01.09.2023 (SVBl. S. 457)

Gemäß dem zum Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage erschienenen Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019; SVBl. 12/2019 S. 620) haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitungen das Recht, an Feiertagen ihrer jeweiligen Konfession auch während der regulären Unterrichtszeit an Gottesdiensten oder an „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ teilzunehmen (Nr. 1.1). Der im Grundgesetz verbriefte positiven Religionsfreiheit – der Freiheit zum religiösen Bekenntnis – wird damit Vorrang vor der generellen Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht gegeben.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Begriff „religiöse Veranstaltung“ umfassend zu verstehen ist und entsprechend dem Charakter des religiösen Festes eine Befreiung vom Unterricht für den gesamten (ersten) Tag in Betracht kommen kann.

Um den Schulen die Entscheidung über eine Freistellung zu erleichtern, gibt das Niedersächsische Kultusministerium nach Abfrage bei den Religionsgemeinschaften die alevitischen, evangelischen, islamischen, jesidischen, jüdischen und katholischen Feiertage bekannt. Es hat sich mit einigen Religionsgemeinschaften darauf verständigt, dass bei mehrtägigen Festen jeweils der erste Tag für eine Freistellung vom Schulbesuch vorzusehen ist.

Bei der Planung von Schulvorhaben, insbesondere der Schulfahrten, und der Termine für Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind die jeweiligen wichtigen religiösen Feiertage zu berücksichtigen.

Die Termine der alevitischen Feiertage im Schuljahr 2024 / 2025 sind:

Hizir Lokmasi: 13.02.2025

Asure: 08.07.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der alevitischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Die Termine der evangelischen Feiertage im Schuljahr 2024 / 2025 sind:

Epiphania: 06.01.2025

Gründonnerstag: 17.04.2025

Buß- und Bettag: 19.11.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der evangelischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass.

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2024 / 2025 sind:

Fest des Fastenbrechens: 30.03.2025

Opferfest: 06.06.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Die Termine der jesidischen Feiertage im Schuljahr 2024/25 sind:

Ida-Ezi (Fest zu Ehren Gottes): 20.12.2024

Carsema Sere Sale (Neujahrsfest): 16.04.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der jesidischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2024 / 2025 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest): 03./04.10.2024

Jom Kippur (Versöhnungstag): 12.10.2024

Sukkot (Laubhüttenfest): 17./18.10.2024

Schemini Azeret (Schlussfest): 24.10.2024

Simchat Thora (Freudenfest): 25.10.2024

Pessach (Passahfest): 13./14.04.2025 sowie 19./20.04.2025

Schawuot (Wochenfest): 02./03.06.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Die Termine der katholischen Feiertage im Schuljahr 2024 / 2025 sind:

Heiligedreikönigstag: 06.01.2025

Gründonnerstag: 17.04.2025

Fronleichnam: 19.06.2025

Allerheiligen: 01.11.2025

Für die Unterrichtsbefreiung der katholischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass.

Religiöse Feiertage und Abiturtermine

Schriftliche Abiturprüfung 2024 in den Fächern Chemie, Ev. Religion, Griechisch, Kath. Religion, Spanisch sowie Werte und Normen

In der Bekanntmachung „Termine für die Abiturprüfungen 2024“ (Bek. d. MK v. 02.05.2022 – 33/41-83213, SVBl. S. 344) sind die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg und an Freien Waldorfschulen sowie die Abiturprüfungen 2024 für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler

- für das Fach Chemie für Mittwoch, den 10.04.2024,
- für die Fächer Spanisch und Griechisch für Mittwoch, den 17.04.2024 und
- für die Fächer Ev. Religion, Kath. Religion sowie Werte und Normen für Dienstag, den 23.04.2024,

festgesetzt.

Gemäß Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019 – 36.3-82013 – ; SVBl. S. 620 – VORIS 22410) ist Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen.

- a) Gemäß der Bekanntmachung „Islamische Feiertage im Schuljahr 2023/2024“ (Bek. d. MK v. 06.04.2023 – 36.1-82013; SVBl. 5/2023, S. 238) ist am 10.04.2024 Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens Unterrichtsbefreiung zu gewähren. Aufgrund der terminlichen Überschneidung dieses islamischen Feiertages mit den Abiturprüfungen werden Schulleitungen gebeten, muslimische Schülerinnen und Schüler zur Ermöglichung der Teilnahme am Id al-Fitr (Fastenbrechen), einem der höchsten islamischen Feiertage, auf Antrag von der Teilnahme am Haupttermin der Abiturprüfung im Fach Chemie zu befreien und stattdessen die Wahrnehmung des Nachschreibtermins (Mittwoch, den 08.05.2024) zu gewähren.
- b) Gemäß der Bekanntmachung „Jesidische Feiertage im Schuljahr 2023/2024“ (Bek. d. MK v. 06.04.2023 – 36.1-82013; SVBl. 5/2023, S. 237) ist am 17.04.2024 Schülerinnen und Schülern jesidischen Glaubens Unterrichtsbefreiung zu gewähren. Aufgrund der terminlichen Überschneidung dieses jesidischen Feiertages mit den Abiturprüfungen werden Schulleitungen gebeten, jesidische Schülerinnen und Schüler zur Ermöglichung der Teilnahme am Carsema Sere Sale (Neujahrsfest), einem der höchsten jesidischen Feiertage, auf Antrag von der Teilnahme am Haupttermin der Abiturprüfungen in den Fächern Spanisch und Griechisch zu befreien und stattdessen die Wahrnehmung des Nachschreibtermins (Freitag, den 31.05.2024) zu gewähren.
- c) Gemäß der Bekanntmachung „Jüdische Feiertage im Schuljahr 2023/2024“ (Bek. d. MK v. 06.04.2023 – 36.1-82013; SVBl. 5/2023, S. 238) ist am Dienstag, den 23.04.2024, Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens Unterrichtsbefreiung zu gewähren. Aufgrund der

terminlichen Überschneidung dieses jüdischen Feiertages mit den Abiturprüfungen werden Schulleitungen gebeten, jüdische Schülerinnen und Schüler zur Ermöglichung der Teilnahme am Pessach (Passahfest), einem der höchsten jüdischen Feiertage, auf Antrag von der Teilnahme am Haupttermin der Abiturprüfungen in den Fächern Ev. Religion, Kath. Religion sowie Werte und Normen zu befreien und stattdessen die Wahrnehmung des Nachschreibtermins (Montag, den 03.06.2024) zu gewähren.

Regelungen zum evangelischen und zum katholischen Religionsunterricht

Konfessioneller Religionsunterricht in Niedersachsen versteht sich im Einvernehmen mit den Kirchen als „grundsätzlich offen für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen, Religionen oder für solche ohne Bekenntnis, wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnahme wünschen“ (hier: Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4, Evangelische Religion); er wird „in ökumenischer Offenheit und religiöser Gastfreundschaft erteilt“ (Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4, Katholische Religion).

Der Organisationserlass Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen (RdErl. d. MK v. 10.05.2011 – 33-82105, SVBl. 7/2011 S.226) ist 2017 außer Kraft getreten. In einem Erlass vom 11.12.2017 wurde die damalige Niedersächsische Landesschulbehörde gebeten, i. S. Organisation des Religionsunterrichts und des Faches Werte und Normen weiterhin entsprechend dem Erlass zu verfahren.

Für folgende Regelung haben die evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die katholischen (Erz-)Bistümer ihre Zustimmung zu folgender Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2024/2025 erklärt:

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Aussetzen des Genehmigungsverfahrens

Das bisherige Genehmigungsverfahren für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nach Abschnitt 4.5.1 des o. g. Erlasses wird im Schuljahr 2024/2025 erneut ausgesetzt und, nach entsprechender Beschlussfassung nach 4.5, 1. Spiegelstrich des oben zitierten RdErl., durch eine formlose Mitteilung der Schulen über die Anzahl der Lerngruppen und die betroffenen Schuljahrgänge an das zuständige RLSB ersetzt.

Diese Ausnahmeregelung ermöglicht den Schulen, den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht konfessionell-kooperativ ohne die ansonsten erforderliche Genehmigung einzurichten oder auszuweiten.

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und das Katholische Büro Niedersachsen haben erklärt, dass der evangelische und katholische Religionsunterricht zwecks Entlastung der Schulen ausnahmsweise ohne die Herstellung des Einvernehmens mit den Kirchen im Einzelfall konfessionell-kooperativ erteilt werden können. Zur Vereinfachung des Verfahrens verzichtet auch das Land entsprechend auf das gängige Genehmigungsverfahren.